



COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DEN TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB IM EISHOCKEY

Anwendbar für alle Mannschaften außer ALPS-Hockey-League und ICE-Hockey-League

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Schulung und Kennzeichnung.....	3
3. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer	3
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur	5
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material	5
6. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion.....	6
7. Trainingslager	7
8. Vorbereitungsspiele	7
9. Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb nach einer COVID-19 Erkrankung	8
10. Notfall-Kontakte.....	8
11. Informationsplakate	9
12. Wichtige Links	10

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

1. Einleitung

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19 Lockerungsverordnung der Bundesregierung, die mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, können alle Sportarten wieder ohne Mindestabstände ausgeübt werden. Für Sportarten, bei denen es bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt, hat der Verein oder Betreiber der Sportstätte ein COVID-19 Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Wir als Österreichischer Eishockeyverband sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, andererseits aber vor allem auch auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, Trainer und Sportler setzen!

Das **COVID-19 Präventionskonzept** (siehe Vorschlag auf den folgenden Seiten) hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer
2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2 Infektion

Sämtliche Auflagen der Verordnung sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

Konsolidierte Fassung der COVID-19 Lockerungsverordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Darüber hinaus sollten die Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO) – abrufbar unter <https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/> sowie die vorliegenden Empfehlungen des ÖEHV eingehalten werden.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainingsbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. **Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.** Wir empfehlen den Vereinen bzw. den das Trainings anbietenden Institutionen, alle Spieler (bzw. Erziehungsberechtigten) die Einverständniserklärung, die von Sport Austria erarbeitet wurde, ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Gesundheit hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Eishockeyfamilie weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Deshalb gilt, dass Spieler, Trainer sowie Betreuer, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Tabelle 1: COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

2. Schulung und Kennzeichnung

Es wird empfohlen, alle am Sport beteiligten Personen nachweislich hinsichtlich des COVID-19 Präventionskonzeptes zu schulen. Z. B.: Angabe der Altersgruppe/ Athleten: Vorname/ Nachname/ Inhalt der Schulung/ Datum der Schulung.

Optimaler Weise werden wichtige Stellen (z. B. Desinfektionsstellen, Waschgelegenheiten, usw.) in der Eishalle gekennzeichnet.

3. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

3.1. Trainingsorganisation/ -durchführung

- Trainings sind im Freien und in geschlossenen Räumen uneingeschränkt möglich
- Trainingsgruppen: Es besteht keine Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen. Wir empfehlen dennoch die Zusammensetzung der Trainingsgruppen möglichst unverändert zu belassen und eine Durchmischung von Spielern und Betreuern zu vermeiden! Dadurch soll verhindert werden, dass im Falle eines COVID-19 infizierten Spielers/ Betreuers gleich mehrere Mannschaften eines Vereins in Quarantäne müssen bzw. um damit die Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen erleichtert wird.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu waschen. Ist dies nicht möglich, sind die, auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten, Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen zu nutzen.
- Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und –orte der jeweiligen Gruppen.
- Die Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten.
- Umarmen und Händeschütteln bei Begrüßung und Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Die Benützung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von einem Meter gewahrt werden kann.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von Betreuer als auch von Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Das Massagebett ist zwischen den Behandlungen mehrerer Spieler jedes Mal zu desinfizieren. Der Betreuer hat zwischen den Behandlungen für entsprechende Handhygiene zu sorgen.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spieler nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.
- Für Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
 - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet.
 - Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden.
Wechselspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von einem Meter zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

3.2. An und Abreise

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mund-Nasen-Schutz (Pflicht ab 6 Jahren) zu tragen, wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als zwei Personen befördert werden.

3.3. Vor dem Training

- Möglichst große oder, wenn möglich, zwei Garderoben pro Mannschaft vorsehen und immer mit denselben Personen belegen.
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten (den Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe auf Spieler und Betreuer reduzieren).
- Die Sportler bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und, wenn möglich, ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Der Trainer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

3.4. Nach dem Training

- KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen
- Der Trainingsplatz /-raum bzw. das Spielfeld sollte zügig verlassen werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurz halten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 5 (Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material)

4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und **im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel** für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- **Abseits der Sportanlage gilt immer, einen Abstand von einem Meter einzuhalten.**
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Bei Wettkämpfen kann die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt werden (siehe Vorlage [Unterschriftenliste](#)). Teilnehmerlisten sollten gemäß der Empfehlung des BMSGPK bis 28 Tage nach der Veranstaltung aufgehoben werden, um bei einem Infektionsfall die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten.
- Wir empfehlen, auch Einverständniserklärungen von den Sportler bzw. deren gesetzlichen Vertreter/In ausfüllen zu lassen (siehe Vorlage Einverständniserklärung).

Das COVID-19 Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.

5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden.
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln ist nur dann empfohlen, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, etc.).
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften).
- Werden Sportgeräte (Stöcke, Bälle, Hantel, etc.) von unterschiedlichen Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

6. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen.

Beispielhaft für das Konzept können hier die [Empfehlungen des BMBWF](#) verwendet werden, und sollten beim Auftreten eines **Verdachts- oder Krankheitsfalls** unbedingt eingehalten werden:

Szenario A: Betroffener ist anwesend ([Bsp. für Checkliste A](#))

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung muss sofort den Vereinsarzt sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein Minderjähriger betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Szenario B: Betroffener ist nicht anwesend ([Bsp. für Checkliste Szenario B](#))

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung der Vereinsarzt und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Wir empfehlen allen Vereinen, schon im Vorfeld die Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörden einzuholen, um im Verdachtsfall alle notwendigen Informationen bereitzuhaben.

7. Trainingslager

Auch, wenn es nicht explizit vorgegeben ist, empfiehlt es sich, für alle Sportler und Betreuer, die an einem Trainingslager teilnehmen, vorab durch molekularbiologische Testung nachweisen zu lassen, dass sie COVID-19 negativ sind (Durchführung von Tests).

- Bei einem Camp (sowie bei jeder Veranstaltung) mit über 100 Personen und ab 1. August 2020 mit über 200 Personen ist COVID-19 Beauftragter zu bestellen und ein separates COVID-19 Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen. Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:
 - Verantwortung für Umsetzung des Konzepts.
 - Ansprechperson im Infektionsfall.
 - Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls.
 - Grundverständnis Datenschutz.
 - Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen.
 - Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.

8. Vorbereitungsspiele

Aktuell sollten nur Trainingsspiele ohne Zuschauer ausgetragen werden. Für Spiele mit Zusehern wird es eigene Empfehlungen geben. Exakte Vorgaben für internationale Trainingsspiele sind derzeit noch mit Sport Austria und den zuständigen Ministerien in Abklärung.

Grundsätzlich gilt, dass immer die gesetzlichen Vorschriften jenes Landes anzuwenden sind, in dem das Trainingsspiel stattfindet. D.h. findet das Trainingsspiel in Österreich statt, gelten für beide Mannschaften die Österreichischen Regelungen. Findet das Trainingsspiel im Ausland statt, gelten auch für die Österreichische Mannschaft die Regelungen des Landes, in dem das Spiel ausgetragen wird.

Empfehlungen für Trainingsspiele in Österreich (über die gesetzlichen Vorgaben hinaus):

- Bei der Anreise ist auf die allgemein gültigen Regelungen zu achten.
- Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass so wenige Personen wie möglich in der Halle anwesend sind.
- Mannschaften und Betreuer sollten abseits des Spieles den Mindestabstand einhalten.
- Separate Garderoben (im Idealfall zwei Garderoben pro Mannschaft) sind selbstverständlich und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt / desinfiziert werden.
- Im Eingangs- / Garderoben- / Sanitärbereich sollten Desinfektionsspender bereitgestellt werden.
- Eine Spielervorstellung sollte unterbleiben.
- Keine Shake Hands zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.
- Zu den Schiedsrichtern und dem Personal des Score-/ Time-keeping ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.
- Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern / Betreuern auf der Spielerbank und während Team Time-outs ein gewisser Abstand eingehalten werden.
- Ein Spielbericht sowie eine Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, der diese Daten verwaltet und als Ansprechperson dient.

- Anwesende Medienvertreter haben die Abstandsregeln einzuhalten (Empfehlung: Mund-Nasen Schutz (MNS)).
- Sollte im Zuge eines Trainingsspieles ein Verdachtsfall / positiver Fall auftreten, ist zusätzlich unverzüglich der ÖEHV, der entsprechende Landesverband bzw. auch (wenn zutreffend) die Liga-Vertretung zu informieren.

9. Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb nach einer COVID-19 Erkrankung

Rückkehr frühestens 14 Tage nach Symptombeginn, wobei mindestens 48 Stunden bezogen auf die COVID-19 Erkrankung Symptommfreiheit bestehen muss (nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt).

Weiters: Ein Negativer COVID-19 PCR Test und eine Sporttauglichkeitsuntersuchung durch einen Arzt, welche zumindest die Befunde folgender Untersuchungen beinhaltet: Ruhe- und Belastungs-EKG, Herzultraschall und Lungenfunktionstest.

Für den Wiedereinstieg in den Spielbetrieb muss die Bescheinigung der Sporttauglichkeit vorgelegt werden.

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

10. Notfall-Kontakte

Bei Notfall: Rettung 144

Gesundheitstelefon: 1450

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)

Täglich 0 bis 24 Uhr

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, etc.)

Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben.

11. Informationsplakate

Vorgangsweise im Verdachtsfall

Download unter

https://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Corona-Testungen-Comic.pdf

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?
MITARBEITER, INNEN HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM ODER AM ARBEITSPLATZ
HUSTEN, FIEBER, ATEMESCHWIERIGEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.

WENN AM ARBEITSPLATZ: SOFORT NACH HAUSE. DANN IN JEDEM FALL: GESUNDHEITSTELEFON 1450

SYMPTOM? REISEN? KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER, INNEN DES GESUNDHEITSTELEFONS 1450 ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.

EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN. JETZT DEN ARBEITSPLATZ INFORMIEREN.

WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?

WENN ENGER KONTAKT
BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD DURCH DIE GESUNDHEITSBEHÖRDE VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

WENN LOSER KONTAKT
SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN. VERHALTENSMASSNAHMEN WERDEN DURCH GESUNDHEITSBEHÖRDE KOMMUNIZIERT MIT ARBEITGEBER HOME-OFFICE ABKLÄREN

WENN INFektion BESTÄTIGT
GESUNDHEITSBEHÖRDE VERFÜGT BEHÖRDLICHE QUARANTÄNE, BITTE SELBST ARBEITGEBER INFORMIEREN

Symptome Corona – Erkältung – Grippe

Download unter

https://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/Images/News/2020/Coronavirus_Symptome.jpg

Coronavirus, Erkältung, Grippe: Die wichtigsten Unterschiede



Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig*	wenig	häufig*
Niesen	nein	häufig	nein
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweg	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

Die Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen.
Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.

*trocken, **Kinder
Quellen: WHO, CDZ, SZ, ZfB

12. Wichtige Links

Verordnungstext – gesetzliche Grundlage

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber von Sport Austria

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

Sport Austria - FAQ

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/>

Infomaterialdownload – Sozialministerium

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Informationsmaterial-zum-Download.html>

Hygiene

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

AGES – FAQ

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/faq-coronavirus/>

Gesundheitsministerium – FAQ

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Alltag,-Familie,-Freizeit.html>

Sozialministerium - Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV2-Kontaktpersonen, Kontaktpersonennachverfolgung

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf

Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit - Familienministerium

[https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20außerschulische%20Jugendarbeit%20\(3.%20Juli%202020\).pdf](https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:8830ac21-375e-450d-ab70-124820092275/Leitfaden_Feriencamps%20und%20außerschulische%20Jugendarbeit%20(3.%20Juli%202020).pdf)

Rotes Kreuz – Informationen & Downloads (auch in Fremdsprachen)

<https://www.rotekreuz.at/site/coronavirus-sind-wir-bereit>